

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/11353 –

Entwicklung des Ruhegehalts bei Beamten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ausgaben für die Ruhegehälter der Staatsdiener in Bund, Ländern und Kommunen sind 2022 auf ein neues Rekordniveau von 53,4 Mrd. Euro gestiegen (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/die-neuen-zahlen-und-tabellen-sind-da-so-viel-geld-kriegen-beamte-im-ruhestand-86501560.bild.html).

In diesem Zusammenhang ist auch eine deutliche Differenz zwischen der Beamtenpension und der gesetzlichen Rente festzustellen: Im Januar 2023 betrug die durchschnittliche Beamtenpension 2 630 Euro. Um diese Summe als Bruttorente zu erzielen, müsste ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, der das aktuelle Durchschnittsgehalt erhält, 73 Jahre arbeiten. Die Altersrente nach 35 Versicherungsjahren zugrunde gelegt, würde der durchschnittliche Vollzeitbeschäftigte eine Rente dieser Höhe erst nach zwei Arbeitsleben erreichen.

Die Diskrepanz zwischen Rentnern und Pensionären wird außerdem bei den konkreten Zahlbeträgen deutlich: Während rund drei Viertel der Pensionäre (72,9 Prozent) ein Ruhegehalt von über 2 000 Euro bezogen, erhielt die Mehrheit der Rentner (54,3 Prozent) eine Rente zwischen 850 und 2 000 Euro (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/renten-zahlen-so-lange-muessten-sie-fuer-eine-beamten-pension-arbeiten-87136140.bild.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Ein insbesondere auf die jeweiligen Auszahlungsbeträge bezogener Vergleich der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Beamtenversorgung ist nicht sachgerecht. Es ist systemimmanent, dass höhere Zahlbeträge in der Beamtenversorgung häufiger vorkommen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzliche Rente erfüllt die Funktion einer Regelsicherung (erste Säule der Altersvorsorge), die Beamtenversorgung deckt hingegen zusätzlich die betriebliche Zusatzsicherung als zweite Säule ab (Bifunktionalität der Versorgung).

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Alterssicherungssysteme, die sich eigenständig entwickelt haben und die daher strukturell sowie in ihren Einzelregelungen nicht miteinander vergleichbar und deren Leistungen damit nicht

ohne weiteres aufeinander übertragbar sind. Ein sachgerechter Vergleich durch Gegenüberstellung „durchschnittlicher“ Rentenzahlenbeträge mit „durchschnittlichen“ Pensionen ist somit nicht möglich. Eine „Machbarkeitsuntersuchung für eine Studie zu Alterseinkünften von vergleichbaren Bundesbeamten und Arbeitnehmern“ der Universität Speyer (2016) hat untersucht, ob eine ausreichende Datenbasis für einen sachgerechten Vergleich zwischen Leistungen der Beamtenversorgung mit Alterssicherungen von Beschäftigten privater Unternehmen vorhanden ist und auf welche Weise diese verglichen werden können. Die Ergebnisse sind in der Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11165 kurz dargestellt. Im Übrigen wird zu dem Vergleich der Beamtenversorgung (des Bundes) mit dem System der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in den Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf den Bundestagsdrucksachen 19/15036, 19/17019, 19/21616, 19/29691, 20/3911 sowie 20/6133 verwiesen.

1. Wie haben sich in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 jeweils die Ausgaben für die Ruhegehaltsempfänger der obersten Bundesbehörden und deren nachgeordneten Bereiche entwickelt (bitte insgesamt sowie nach vormaliger Laufbahngruppe: höherer Dienst, gehobener Dienst, mittlerer Dienst und einfacher Dienst getrennt ausweisen)?

Für die Daten des Jahres 2023 sowie Daten zu den Versorgungsausgaben „insgesamt“ für Ruhegehaltsempfänger in den Jahren 2010, 2015 und 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6133 verwiesen. Für die Daten der Jahre 2010, 2015, 2020, „aufgeschlüsselt nach vormaliger Laufbahngruppe“, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17b bis 17g der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3911 verwiesen.

Die Daten des Jahres 2022 können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Versorgungsausgaben* (ohne Beihilfen) für Ruhegehaltsempfänger der Kategorie „Beamte und Richter des Bundes“ nach Laufbahngruppen in Mrd. Euro

Jahr	insgesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
2022	2,8	0,9	1,1	0,8

* Bruttobezüge (einschl. einmaliger Zahlungen)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Versorgungsausgaben* (ohne Beihilfen) für Ruhegehaltsempfänger der Kategorie „Berufssoldaten des Bundes“ nach Laufbahngruppen in Mrd. Euro

Jahr	insgesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
2022	2,8	1,0	0,6	1,2

* Bruttobezüge (einschl. einmaliger Zahlungen)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

2. Wie hoch ist aktuell die Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten (nach § 14 Absatz 4 Satz 2 und 3 des Beamtenversorgungsgesetzes – BeamtVG)
- ohne Familienzuschlag,
 - mit halbem Familienzuschlag,
 - mit vollem Familienzuschlag?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Großen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11165 verwiesen.

3. Wie hoch sind aktuell die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge von Ruhegehaltsempfängern der obersten Bundesbehörden und deren nachgeordneten Bereiche
- insgesamt,
 - von Beamten und Richtern im einfachen Dienst,
 - von Beamten und Richtern im mittleren Dienst,
 - von Beamten und Richtern im gehobenen Dienst,
 - von Beamten und Richtern im höheren Dienst?

Die Daten für Januar 2023 zu den Fragen 3a bis 3e können den nachstehenden Tabellen entnommen werden; aktuellere Daten sind noch nicht verfügbar.

Durchschnittliche Versorgungsbezüge* im Monat Januar von Ruhegehaltsempfängern der Kategorie „Beamte und Richter des Bundes“ nach Laufbahngruppen in Euro

Jahr	insgesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
2023	3 328	5 093	3 424	2 383

* Bruttobezüge

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Durchschnittliche Versorgungsbezüge* im Monat Januar von Ruhegehaltsempfängern der Kategorie „Berufssoldaten des Bundes“ nach Laufbahngruppen in Euro

Jahr	insgesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
2023	3 396	4 717	3 440	2 737

* Bruttobezüge

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

4. Wie viele Versicherungsjahre muss ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen aktuell nachweisen, um einen Rentenanspruch in Höhe der aktuellen Mindestpension (ohne Familienzuschlag) zu erwerben?

5. Wie viele Versicherungsjahre muss ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen jeweils nachweisen, um einen Rentenanspruch in Höhe des genannten Betrages in
 - a) Frage 3a,
 - b) Frage 3b,
 - c) Frage 3c,
 - d) Frage 3d,
 - e) Frage 3ezu erwerben?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Wegen der in der Vorbemerkung dargestellten grundsätzlichen Verschiedenheit der Sicherungssysteme und der Besonderheiten des Berufsbeamtentums ist die rein rechnerische Betrachtung nicht sachgerecht, zumal bei Arbeitnehmern für einen Vergleich mit der bifunktionalen Beamtenversorgung auch Leistungen der betrieblichen Altersversorgung einbezogen werden müssten. Eine diese Alterssicherungsleistung berücksichtigende Berechnung liegt nicht vor. Aufgrund der grundsätzlichen Verschiedenheit der beiden Alterssicherungssysteme ist zudem das Durchschnittsentgelt nach Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) kein geeigneter Maßstab, um Vergleiche zu den Bezügen und Pensionen der Beamtinnen und Beamten abzubilden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Rente der langjährig Versicherten (mindestens 35 Versicherungsjahre) im Rentenbestand, und wie hoch ist der Anteil der langjährig Versicherten am gesamten Rentenbestand?
7. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Rente der besonders langjährig Versicherten (mindestens 45 Versicherungsjahre) im Rentenbestand, und wie hoch ist der Anteil der besonders langjährig Versicherten am gesamten Rentenbestand?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rentenbestand am 31. Dezember 2022 beträgt der durchschnittliche Rentenbetrag der Altersrente für langjährig Versicherte 1 359 Euro/Monat und der Altersrente für besonders langjährig Versicherte 1 690 Euro/Monat. Bei der Interpretation der Angaben zur Rentenhöhe ist zu beachten, dass aus der Höhe einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Einkommenssituation im Alter gezogen werden können, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Der Anteil der Altersrenten für langjährig Versicherte an allen Altersrenten beträgt 12,5 Prozent, der entsprechende Anteil der Renten für besonders langjährig Versicherte liegt bei 11,6 Prozent. Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

8. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Rente der Personen mit 50 oder mehr Versicherungsjahren im Rentenbestand, und wie hoch ist der Anteil der Versicherten mit mindestens 50 Versicherungsjahren am gesamten Rentenbestand?

Im Rentenbestand am 31. Dezember 2022 (nur Nichtvertragsrenten) beträgt der durchschnittliche Rentenbetrag (Rentenzahlbetrag multipliziert mit Bruttoren-

tenfaktor) der Altersrenten mit mindestens 50 Versicherungsjahren 1 919 Euro/Monat. Der Anteil dieser Altersrenten an allen Altersrenten beträgt 1,9 Prozent. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden, die nur in bestimmten Fällen unmittelbar rentensteigernd wirken. Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

9. Wie viele Altersrentner beziehen aktuell eine monatliche Bruttorente von
- über 3 000 Euro,
 - über 2 000 Euro,
 - über 1 000 Euro,
 - unter 1 000 Euro sowie
 - unter dem Grundsicherungsniveau

(bitte insgesamt und prozentual ausweisen sowie jeweils nach Geschlecht: Männer, Frauen und nach Nationalität: Deutsche, Ausländer differenzieren)?

10. Wie viele Altersrentner erhalten aktuell einen monatlichen Rentenzahlbetrag von
- über 3 000 Euro,
 - über 2 000 Euro,
 - über 1 000 Euro,
 - unter 1 000 Euro sowie
 - unter dem Grundsicherungsniveau

(bitte insgesamt und prozentual ausweisen sowie jeweils nach Geschlecht: Männer, Frauen und nach Nationalität: Deutsche, Ausländer differenzieren)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Die Rentenzahlbetragsklassen liegen bis zur Klasse 2 500 Euro und höher vor. Der durchschnittliche Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter lag am Jahresende 2022 bei 862 Euro/Monat.

Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters nach SGB VI nach Zahlbetragklassen, Rentenbestand am 31. Dezember 2022, Zahlungen ins Inland

Rentenbetrag („Bruttorente“) von ... Euro/Monat	insgesamt		davon/darunter:				Ausländer			
			Männer		Frauen		Deutsche			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil		
2 500 und höher	540 998	3,1 %	491 993	6,5 %	49 005	0,5 %	531 720	3,3 %	8 748	0,9 %
2 000 und höher	2 251 716	13,0 %	1 879 456	25,0 %	372 260	3,8 %	2 200 144	13,5 %	46 524	4,6 %
1 000 und höher	10 740 923	61,9 %	5 936 503	79,0 %	4 804 420	48,8 %	10 272 883	62,9 %	441 671	44,1 %
unter 1 000	6 620 566	38,1 %	1 576 878	21,0 %	5 043 688	51,2 %	6 051 491	37,1 %	559 276	55,9 %
unter 862	5 419 454	31,3 %	1 292 431	17,2 %	4 127 023	42,0 %	4 939 415	30,3 %	480 039	48,0 %
Rentenzahlbetrag von ... Euro/Monat										
2 500 und höher	145 723	0,8 %	133 384	1,8 %	12 339	0,1 %	143 328	0,9 %	2 327	0,2 %
2 000 und höher	1 269 903	7,3 %	1 110 921	14,8 %	158 982	1,6 %	1 244 827	7,6 %	22 981	2,3 %
1 000 und höher	9 561 203	55,1 %	5 632 674	75,0 %	3 928 529	39,9 %	9 169 989	56,2 %	367 481	36,7 %
unter 1 000	7 800 286	44,9 %	1 880 707	25,0 %	5 919 579	60,1 %	7 154 385	43,8 %	633 466	63,3 %
unter 862	6 289 287	36,2 %	1 488 550	19,8 %	4 800 737	48,7 %	5 740 252	35,2 %	539 923	53,9 %

Staatsangehörigkeit ohne staatenlos/unbekannt

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die kleinen Renten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, denn es genügen im deutschen Rentenversicherungssystem nur fünf Jahre Beitragszahlung, um einen Anspruch auf eine Rentenzahlung zu erwerben.

Hintergrund dafür sind entweder kurze Erwerbsbiografien, wie sie früher in den alten Bundesländern bei Frauen oft vorkamen, oder der Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere (inländische oder ausländische) Alterssicherungssysteme, worüber jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohem Einkommen vorkommen. Geringe Rentenbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich ebenfalls nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-)Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

